

**1. Änderung
der Satzung zur Regelung des Marktwesens
(Marktsatzung)
für die Gemeinde Hörselberg-Hainich**

Auf Grund der §§ 19 Absatz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und der Rechtsverordnung des Landratsamtes Wartburgkreis zur Anpassung des Wochenmarktes an die wirtschaftliche Entwicklung und die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher (Wochenmarkt-Verordnung), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich nachfolgende 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung):

**Artikel 1
Zuwiderhandlungen
(Änderung des § 18)**

§ 18 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2008 in Kraft.

Hörselberg-Hainich,


Bernhard Bischof
Bürgermeister

